



Arbeitsstätten sicher planen und gestalten

Leitfaden und Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsstättenverordnung – eine Hilfe für die Praxis



VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit rund 34 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer, freiwillig versicherte Unternehmer, bürgerschaftlich Engagierte und viele mehr. Zur VBG zählen über eine Million Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen.

Weitere Informationen: www.vbg.de

Die in dieser Publikation enthaltenen Lösungen schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ihren Niederschlag gefunden haben können.

In dieser Publikation wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Wenn in dieser Publikation von Beurteilungen der Arbeitsbedingungen gesprochen wird, ist damit auch immer die Gefährdungsbeurteilung im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes gemeint.





Arbeitsstätten sicher planen und gestalten

Leitfaden und Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsstättenverordnung – eine Hilfe für die Praxis

Diese Schrift der VBG (bisher BGI 5128) beschreibt Gefährdungsschwerpunkte und Präventionsmaßnahmen, die die Arbeitsschutzanforderungen nach dem aktuellen Erkenntnisstand erfüllen. Aufgrund geänderter Verfahren wird die Schrift nicht mehr im Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geführt.

Version 3.1/2015-01 (ersetzt Version 3.0/2013-10 der BGI 5128)

Arbeitsstätten sicher planen und gestalten – mit Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsräume beeinflussen die Arbeitsleistung von Menschen. Raumaufteilung, Platz, Licht, Farben und Klima – der Raum fördert Produktivität oder hemmt sie. Wer alle Möglichkeiten seines Unternehmens nutzen will, legt Wert auf gut gestaltete Arbeitsräume und Gebäude.

Eine Gefährdungsbeurteilung hilft dem Unternehmer und auch dem Planer, die Arbeitsstätte systematisch so zu gestalten, dass die funktionalen Anforderungen erfüllt sind und eine störungsfreie und effiziente Nutzung der Arbeitsstätte gewährleistet ist. Dies ist nach der Arbeitsstättenverordnung (§ 3) auch vorgeschrieben.

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Arbeitsstättenverordnung obliegt grundsätzlich dem Arbeitgeber/Unternehmer. Fehlen ihm dazu die entsprechenden Fachkenntnisse, muss er sich fachkundig – zum Beispiel durch den Planer oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit – beraten lassen.

Der Arbeitgeber/Unternehmer muss also analysieren, ob die Beschäftigten Gefährdungen beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können. Auf dieser Grundlage kann der Arbeitgeber/Unternehmer gemeinsam mit dem Planer entsprechend den jeweiligen Risiken Gestaltungsmaßnahmen entwickeln und umsetzen.

www.vbg.de/arbeitsstaetten

Auf der VBG-Onlineseite zum Thema Arbeitsstätten finden Sie neben einer systematischen und umfassenden Gefährdungsbeurteilung einen Leitfaden zur Einrichtung und zum Betrieb von Arbeitsstätten sowie viele Praxishilfen und detaillierte Fachinformationen.

Die Onlineseite richtet sich an Planer, Fachkräfte und Unternehmer.

Ab Seite 18 finden Sie einige weitere Informationen zur Onlineseite.

Arbeitsstätten effektiv, sicher und gesundheitsgerecht betreiben

Muster einer Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsstätten – Grundlagenthemen

Diese Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsstätten ist ein Muster mit Grundlagenthemen einer Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsstätten. Eine systematische und umfassende Gefährdungsbeurteilung zum Thema Arbeitsstätten finden Sie auf der VBG-Onlineseite www.vbg.de/arbeitsstaetten.

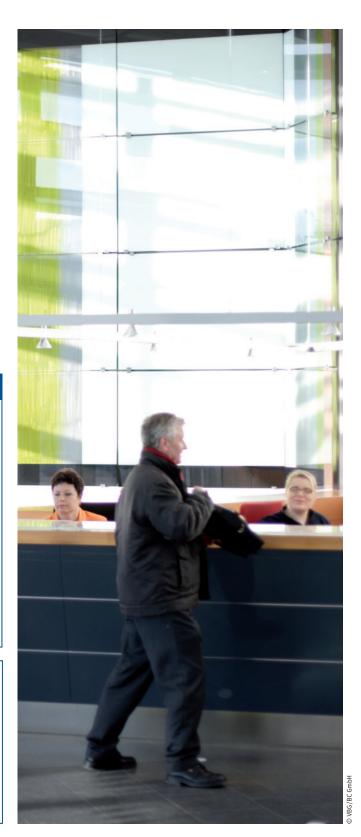
Diese Gefährdungsbeurteilung ist ein standardisiertes Muster, das Sie auf Ihre Arbeitsstätte anpassen müssen – also zum Beispiel um spezielle Gefährdungen und Maßnahmen in Ihrem Betrieb ergänzen.

Diese Beurteilung der Arbeitsbedingungen bezieht sich ausschließlich auf die Benutzung vorhandener Arbeitsstätten. Für die Sanierung, den Um-und Neubau sind die Checks für Bauherren zu verwenden, die Sie ebenfalls auf der VBG-Onlineseite www.vbg.de/arbeitsstaetten finden.



Die VBG-Publikation "Arbeitsstätten sicher planen und gestalten – Leitfaden und Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsstättenverordnung – eine Hilfe für die Praxis" versetzt Sie in die Lage, mögliche Gefährdungen, Belastungen und Beeinträchtigungen beim Betreiben von Arbeitsstätten frühzeitig zu erkennen, Risiken einzuschätzen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen sowie Wirkungskontrollen einzuleiten. Nach der Arbeitsstättenverordnung und diversen anderen Verordnungen sind Sie zu einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen/Gefährdungsbeurteilung verpflichtet. Das vorliegende Muster entspricht der im Arbeitsschutzgesetz und anderen Vorschriften geforderten Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung). Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist zu dokumentieren.

Gebäude:
Gefährdungsbeurteilung durchgeführt von:
Datum:
Unterschrift:



Arbeits	sprozess/-berei	Arbeitsprozess/-bereich: Verkehrswege in Gebäuden	e in Gebäuden		
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnah- men wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
Arbeitstä	ätigkeit/Arbeitspla	Arbeitstätigkeit/Arbeitsplatz/Arbeitsmittel: <mark>Verkehrswege im Gebäu</mark>	cehrswege im Gebäude		
	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken		 □ Die Verkehrswege sind ausreichend breit – bis 5 Benutzer 0,875 m, bis 20 Benutzer 1,00 m. □ Fußböden sind rutschhemmend ausgeführt. Dazu ist die durch die Benutzung zu erwartende Rutschgefahr ermittelt, die entsprechende Rutschhemmungs-Bewertungsgruppe festgelegt und ein geeigneter Bodenbelag ausgewählt. □ Auf Verkehrswegen – auch auf Treppen – in Gebäuden sind keine Stolperstellen vorhanden. Als Stolperstellen gelten Höhenunterschiede von mehr als 4 mm. Das gilt zum Beispiel auch für Schwellen in Türen. Zum Beispiel auf dem Boden liegende bewegliche elektrische Leitungen und Kabel durch Kabelbrücken sichern. □ Die Verkehrswege – auch Treppen – sind nicht verschmutzt oder mit Flüssigkeiten bedeckt. Sie werden regelmäßig gereinigt. 	Name: Bis:	Name: Bis:
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? □ Ja □ Nein
	Enge Verkehrs- wege, verstell- te/versperte Verkehrswege, Rettungswege, Notausgänge,		 □ Die Verkehrswege – auch Treppen – sind nicht zugestellt. □ Bediengänge – zum Beispiel Zugänge zu Heizungen – sind mindestens 0,50 m breit. □ Die Bewegungsfläche vor dem Aufzug ist in Abhängigkeit der Nutzung des Unternehmens ausreichend – mindestens 1,50 m x 1,50 m. 	Name: Bis:	Name: Bis:
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? □ Ja □ Nein
	Quetschstellen		☐ Türen und Tore besitzen keine Quetschstellen an den Betätigungsorganen. Ihre Schwellen bilden keine Stolperstellen – zum Beispiel Angleichung durch Schrägen.	Name: Bis:	Name: Bis:

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch

Arbeits	prozess/-berei	Arbeitsprozess/-bereich: Verkehrswege in Gebäuden	ge in Gebäuden		
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnah- men wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? □ Ja □ Nein
	Stoßstellen, Schneidstellen		☐ Ganzglastüren bestehen aus bruchsicheren, lichtdurchlässigen Werkstoffen, sogenannten Sicherheitsgläsern. Bestehen sie nicht aus bruchsicherem Werkstoff, so sind feste Abschirmungen, wie Stabgitter, angebracht. Zum Beispiel Verbund-Sicherheitsglas (VSG), Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) sowie lichtdurchlässige Kunststoffe mit vergleichbaren Sicherheitseigenschaften. Gläser mit eingegossenen Drähten sind keine Sicherheitsgläser. ☐ Türen, die zu mehr als drei Vierteln ihrer Fläche aus einem durchsichtigen Werkstoff bestehen, sind so gekennzeichnet, dass sie deutlich von allen Nutzern — zum Beispiel auch Kindern — wahrgenommen werden können.	Name: Bis:	Name: Bis:
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? □ Ja □ Nein
	Mangelhafte Absturzsiche- rung		 □ Verkehrswege mit der Gefahr des Abrutschens, Hinunterfallens oder Hineinstürzens zwischen 0,20 m und 1,00 m Höhe sind mit einer Schutzmaßnahme versehen. Zum Beispiel Geländer, Brüstungen. Bei Absturzhöhen an Verkehrswegen zwischen 1,00 m und 12,00 m sind Geländer von ≥ 1,00 m Höhe vorhanden. □ Geländer und Brüstungen weisen keine Mängel auf. 	Name: Bis:	Name: Bis:
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? □ Ja □ Nein
	Informationen un Fachinfoblatt, Fachinfoblatt,	id Praxishilfen unter "Stolperstellen und E "Anforderungen an B	Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeitsstaetten – Beispiele • Fachinfoblatt "Stolperstellen und Ebenheit des Fußbodens" • Fachinfoblatt "Bodenbeläge – Fußboden – Einführung" • Fachinfoblatt "Anforderungen an Bodenbeläge – Hinweise" • Fachinfoblatt "Rutschhemmung von Fußböden – Einführung"	al" – Einführung"	

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch

Arbeits	sprozess/-berei	Arbeitsprozess/-bereich: Verkehrswege in Gebäuden	ge in Gebäuden		
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnah- men wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
Arbeitstä	ätigkeit/Arbeitsplat	Arbeitstätigkeit/Arbeitsplatz/Arbeitsmittel: Treppen	ppen		
	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken		 □ Die Treppe besitzt ausreichend große, ebene, rutschhemmende und tragfähige Stufen in gleichmäßigen, mit dem menschlichen Schrittmaß übereinstimmenden Abständen. □ Innerhalb eines Treppenlaufes ist nach höchstens 18 Stufen ein Zwischenpodest (Treppenabsatz) angeordnet. □ Die Trittflächen von Treppen sind in Bereichen, in denen mit Rutschgefahr zu rechnen ist, entsprechend rutschhemmend ausgeführt. □ Die Handläufe sollen dem Benutzer einen sicheren Halt bieten und sind sogeformt, dass keiner mit seiner Kleidung hängen bleiben kann. 	Name: Bis:	Name: Bis:
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? □ Ja □ Nein
	Mangelhafte Absturzsiche- rung		☐ Die freien Seiten von Treppen, Treppenabsätzen und Treppenöffnungen sind ab mehr als drei Stufen gegen Absturz gesichert. Zum Beispiel Geländer≥1,00 m hoch (bei über 12,00 m Absturzhöhe≥1,10 m)	Name: Bis:	Name: Bis:
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? □ Ja □ Nein
	Informationen un: Checkliste "Pla Fachinfoblatt "	Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeit Checkliste "Planung/Sanierung von Treppen" Fachinfoblatt "Treppen – Stufenabmessungen und -ges	ormationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeitsstaetten – Beispiele Checkliste "Planung/Sanierung von Treppen" • Fachinfoblatt "Treppen – Geländer und Handläufe" Fachinfoblatt "Treppen – Stufenabmessungen und -gestaltung" • Fachinfoblatt "Anforderungen an die Rutschhemmung von Bodenbelägen in Arbeitsräumen und betrieblichen Verkehrswegen mit Rutschgefahr"	ufe" mmung von Bodenbelägen i en mit Rutschgefahr"	ــــ

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch

Arbeits	sprozess/-berei	V Arbeitsprozess/-bereich: Verkehrswege in Gebäuden	e in Gebäuden		
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnah- men wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
Arbeitst	ätigkeit/Arbeitspla	Arbeitstätigkeit/Arbeitsplatz/Arbeitsmittel: Rettungswege, Notausg i	tungswege, Notausgänge, Sicherheitsbeleuchtung		
	Mangelhafte Rettungswege		 □ Die Länge von Fluchtwegen ist begrenzt. Abhängig von der Gefährdung im Raum: in normalen Arbeitsräumen 35,00 m; in brandgefährdeten Räumen ohne selbsttätige Feuerlöscheinrichtungen 25,00 m □ Die Fluchttüren schlagen in Fluchtrichtung auf. □ Es ist sichergestellt, dass die Notausgänge nicht abgeschlossen sind. □ Notausgänge und Fluchttüren sind so eingerichtet, dass sie jederzeit von innen ohne fremde Hilfsmittel leicht geöffnet werden können. Dies gilt auch für Automatiktüren und verschließbare Türen und Tore. Zum Beispiel werden Panikschlösser, Panikstangen, elektrische Verriegelungen oder ähnliche Systeme verwendet. Entriegelungshebel beziehungsweise -knöpfe zur Handbetätigung von automatischen Türen sind so angebracht, dass sie gut erreicht werden können. □ Es ist überprüft, ob eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich ist und falls ja, ist sie vorhanden. Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb	Name: Bis:	Name: Bis: Maßnahme wirksam?
	Rettungswege nicht freigehal- ten und ge- kennzeichnet		☐ Die Fluchtwege und Notausgänge sind gekennzeichnet. ☐ Es ist sichergestellt, dass die Fluchtwege und Notausgänge nicht zugestellt sind. Zum Beispiel Arbeitsanweisung; Verbotszeichen "Abstellen oder Lagem verboten" an der Außenseite	Name: Bis:	Name: Bis:
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? □ Ja □ Nein

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch

Arbeit	sprozess/-bere	Arbeitsprozess/-bereich: Verkehrswege in Gebäuden	ge in Gebäuden		
Lfd. Nr.	Lfd. Nr. Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Risikobewertung Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnah- men wer bis wann wer/wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
	Mangelhafte Erstellung von Alarm-, Flucht- und Rettungs- plänen		☐ Es ist ein Flucht- und Rettungsplan erstellt (Maßstab möglichst 1:100; DIN A3 oder größer; Standort des Betrachters sowie Erste-Hilfe- und Brandschutz-einrichtungen sind im Plan gekennzeichnet).	Name: Bis:	Name: Bis:
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam?
					□ Ja □ Nein
	Informationen un Checkliste "Ol	nformationen und Praxishilfen unter www.vbg.d Checkliste "Optische Sicherheitsleitsysteme"	Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeitsstaetten – Beispiele • Checkliste "Optische Sicherheitsleitsysteme"		

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch

 					
Arbeit	sprozess/-bere	Arbeitsprozess/-bereich: Arbeitsräume in Gebäuden	ne in Gebäuden		
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnah- men wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
Arbeits	tätigkeit/Arbeitspla	Arbeitstätigkeit/Arbeitsplatz/Arbeitsmittel: Arbeitsräume	rbeitsräume		
	Unzureichende Bewegungsflä- che am Arbeits- platz		☐ Bei der Planung der Arbeitsräume wird analysiert, welche räumlichen Voraussetzungen benötigt und welche Arbeitsaufgaben in den Räumen ausgeführt werden. Auf dieser Basis werden ein Arbeitsplatzkonzept, ein Raumfunktionskonzept und ein Bürokonzept entwickelt.	Name: Bis:	Name: Bis:
			Praxishilfen und die Beratung der VBG nutzen □ Arbeitsräume besitzen eine ausreichende Grundfläche.		
			Fläche je Arbeitsplatz: nicht weniger als 8,00 m² bis 10,00 m². In Großraumbüros (≥ 400,00 m²) ist die Störwirkung größer als in kleinen Räumen; deswegen sollte die Fläche pro Arbeitsplatz 12,00 m² bis 15,00 m² betragen.		
			☐ Die Arbeitsräume besitzen in Abhängigkeit von der Größe ihrer Grundfläche eine ausreichende lichte Höhe.		
			Bis 50,00 m² > Höhe 2,50 m; 50,00 bis 100,00 m² > Höhe 2,75 m		
			☐ Die Größe des notwendigen Luftraumes ist in Abhängigkeit von der Art der körperlichen Beanspruchung und der Anzahl der Beschäftigten sowie der sonstigen anwesenden Personen bemessen.		
			Bei überwiegend sitzender Tätigkeit werden 12,00 m 3 , bei überwiegend nicht sitzender Tätigkeit 15,00 m 3 gefordert.		
			☐ Jeder Arbeitsplatz besitzt eine freie unverstellte Fläche von mindestens 1,50 m². Sie darf an keiner Stelle weniger als 1,00 m tief oder breit sein (Benutzerfläche – ASR A1.2).		
			☐ Es sind ausreichende Funktionsflächen für Fenster und Türen, bewegliche Teile an Arbeitsmitteln und Möbeln vorgesehen, um diese ungehindert öff- nen zu können. Quetsch-, Scher- und Stoßstellen entstehen nicht, Sicher- heitsabstände vor Möbelauszügen sind einplant.		
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam?
					□ Ja □ Nein

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch

Arbeit	sprozess/-berei	Arbeitsprozess/-bereich: Arbeitsräume in Gebäuden	ne in Gebäuden		
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnah- men wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
	Elektrischer Schlag		☐ Die Elektroinstallationen sind den Arbeitsanforderungen entsprechend eingeplant und ermöglichen eine Energieversorgung, die die Arbeitsabläufe und den Verkehr im Arbeitsraum nicht behindert sowie eine sichere Reinigung der Arbeitsräume zulässt. Bei Neuinstallation besitzen Endstromkreise Fehlerstromschutzeinrichtungen (RCDs) mit einem Bemessungsdifferenzstrom ≤ 30 mA, es sei denn, es ist eine ständige Überwachung und Instandhaltung durch eine Elektrofachkraft sichergestellt. Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb	Name: Bis:	Name: Bis: Maßnahme wirksam?
Arbeitst	ASR A1.2 "Raun BGI 5050 "Büro Planungstool "I geringe Beleuchtungsstärke, Blendung, Reflexblendung Schlecht sichtbare Bereiche durch Schlagschaften	ormationen und Praxishilfen unter w ASR A1.2 "Raumabmessungen und B BGI 5050 "Büroraumplanung" Planungstool "Büroraumgestaltung" keit/Arbeitsplatz/Arbeitsmittel: Fens ringe Be- chtungsstär- Blendung, lexblendung, re Bereiche rch Schlag- natten		stallationen" Name: Bis:	Name: Bis:
			☐ Es wird festgelegt, welche Art der Sonnenschutzvorrichtung geeignet ist. Zum Beispiel außen liegender Sonnenschutz, in die Fenster integrierter Sonnenschutz, innen liegender Sonnenschutz oder eine Kombination der Einrichtungen; sich vom Fachmann beraten lassen Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? □ Ja □ Nein

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch

Arbei	tsprozess/-bere	Arbeitsprozess/-bereich: Arbeitsräume in Gebäuden	ie in Gebäuden		
Lfd. Nr.	. Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/ Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnah- men wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
	Mangelhafte Absturzsiche- rung		 □ Unabhängig von der Brüstungshöhe ist auch bei Fenstern eine Ab- und Durchsturzsicherung von 1,00 m Höhe vorhanden. □ Darauf kann verzichtet werden, wenn die Brüstungen mindestens 0,80 m hoch und gleichzeitig 0,20 m tief sind und wenn sie einen gleichwertigen Schutz gegen Absturz bieten. □ Ab einer Absturzhöhe von 12,00 m ist eine Brüstung von 1,10 m Höhe vorhanden. 	Name: Bis:	Name: Bis:
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? □ Ja □ Nein
	Mangelhafter Zugang zum Arbeitsplatz		 □ Fenster und Oberlichter können ohne Gefährdung der Reinigungskräfte und anderer Personen gereinigt werden. Zum Beispiel begehbare Fensterbretter in Verbindung mit Absturzsicherungen, Anschlagpunkte für Absturzsicherungen des Gebäudereinigers □ Bei Glasfassaden und Glasdächern sind Fassadenbefahranlagen oder Reinigungsbrücken beziehungsweise vergleichbare Einrichtungen vorhanden. Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb 	Name: Bis:	Name: Bis: Maßnahme wirksam?
	Schlechte Bedienbarbeit		☐ Fenster, Oberlichter und Lüftungsvorrichtungen lassen sich von den Beschäftigten sicher öffnen, schließen, verstellen und arretieren. Zum Beispieldurch gegen Herabfallen gesicherte Kipp- und Schwingflügel; Öffnungsbegrenzungen bei Schwingflügeln; Spernsicherung an Dreh-Kipp-Beschlägen; Vorrichtungen an Schiebefenstern, durch die der Schließvorgang so abgebremst wird, dass Personen nicht eingeklemmt werden können. Details siehe Leitfaden "Arbeitsstätten": www.vbg.de/arbeitsstaetten Kraftbetätigte Fenster sind sicherheitstechnisch einwandfrei ausgeführt. Zum Beispiel Sicherung von Quetsch- und Scherstellen an Hauptschließkanten, zwischen Flügeln und festen Teilen der Umgebung und an Flügeln; Sicherung der Flügel gegen unbeabsichtigtes Verlassen der Führungen	Name: Bis:	Name: Bis:

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch

Arbeit	sprozess/-berei	Arbeitsprozess/-bereich: Arbeitsräume in Gebäuden	ne in Gebäuden		
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnah- men wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? □ Ja □ Nein
	Unzureichende Fluchtwege		☐ Fenster, die als Notausgänge vorgesehenen sind, haben mindestens im Lichten eine Breite von 0,90 m und eine Höhe von 1,20 m. Fensterbänke sind begehbar, wenn sie mindestens 0,25 m breit sind und eine Verkehrslast an ungünstigster Stelle von 1,5 kN aufnehmen können. Gegebenenfalls sind Steighilfen vorhanden.	Name: Bis:	Name: Bis: Maßnahme wirksam?
	Informationen und Praxishi ASR A1.6 "Fenster, Oberl ASR A3.4 "Beleuchtung" Fachinfoblatt "Kraftbetät	ormationen und Praxishilfen unter ww ASR A1.6 "Fenster, Oberlichter, lichtdu ASR A3.4 "Beleuchtung" Fachinfoblatt "Kraftbetätigte Fenster"	 ASR A1.6 "Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände" ASR A3.4 "Beleuchtung" Formblatt B zur Berechnung des Kennwertes für den Sonnenschutzvorrichtungen Formblatt C zur Entscheidung über die Einbaulage der Sonnenschutzvorrichtungen 	n Blendschutz für Sonnensc den sommerlichen Wärmes ge der Sonnenschutzvorrich	chutzvorrichtungen schutz htungen
Arbeitst	ätigkeit/Arbeitspla	tz/Arbeitsmittel: B e	Arbeitstätigkeit/Arbeitsplatz/Arbeitsmittel: Beleuchtung, Raumklima, Lärm		
	Geringe Be- leuchtungsstär- ke, Blendung, Reflexblendung Schlecht sicht- bare Bereiche durch Schlag- schaften		 Es wird untersucht, welche Anforderungen die Beleuchtung in Arbeitsräumen und Verkehrswegen erfüllen muss, um die Arbeitsaufgaben funktionsgerecht zu realisieren und um das Gebäude und die Einrichtungen sicher benutzen zu können. Die Verkehrswege und Arbeitsräume sind mit der jeweils geeigneten Beleuchtungsstärke ausgeleuchtet. Fachinfoblatt "Empfehlungen für Beleuchtungsstärken" nutzen 	Name: Bis:	Name: Bis:
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? □ Ja □ Nein
Skina – Bicik		Grillo = Dicilio and making the property of th	400 401		

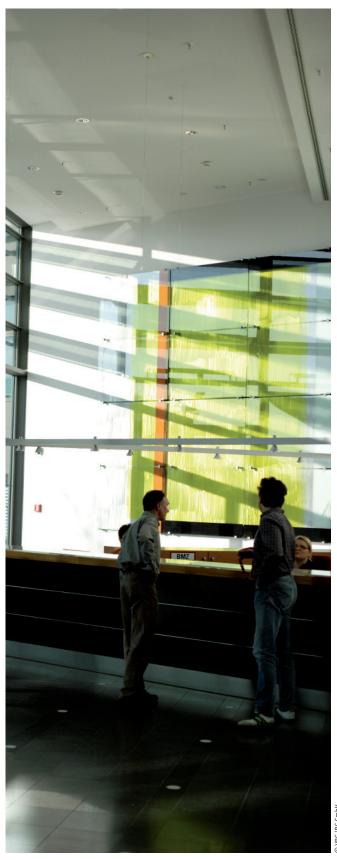
rbeit	sprozess/-berei	urbeitsprozess/-bereich: Arbeitsräume in Gebäuden	ne in Gebäuden		
fd. Nr.	Gefährdung/ Belastung	Risikobewertung	Ziele/Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzung der Maßnah- men wer bis wann	Wirksamkeitskontrolle wer/wann
	Raumklima		 □ Die Räume sind so gestaltet, dass die Raumtemperatur angenehm ist. Zum Beispiel Sitzen, leichte Arbeit + 20 °C, mittelschwere Arbeit + 19 °C; Stehen und/oder Gehen, leichte Arbeit + 19 °C; mittelschwere Arbeit + 17 °C; schwere Arbeit + 12 °C □ Bei möglichen Temperaturen > + 26 °C sind spezielle Maßnahmen getroffen. Zum Beispiel effektive Steuerung des Sonnenschutzes; effektive Steuerung der Lüftungseinrichtungen; Reduzierung der inneren thermischen Lasten 	Name: Bis:	Name: Bis:
			Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb		Maßnahme wirksam? □ Ja □ Nein
	Lärm		□ Arbeitsräume sind so gestaltet, dass die Schallausbreitung nach den in der Praxis bewährten Regeln der Lärmminderungstechnik vermindert wird. Zum Beispiel durch bauliche Schutzmaßnahmen, wie: Schalldämmung von Fenstem; Luftschalldämmung – zum Beispiel durch schallabsorbierend ausgeführte Decken, Wände und Türen; Anschlüsse der flankierenden Bauteile, schwingungsisolierende Befestigung von Armaturen, Rohrleitungen und Bauteilen – zum Beispiel Järmarme Brenner/ Kessel-Kombinationen, geräuscharme Bürotechnik; Möbel mit schallabsorbierenden Oberflächen und Bauteilen; spezielle Schallabsorptionskörper Wenn in Arbeitsräumen Lärmbereiche vorhanden sind – Lärmexpositionspegel ≥ 85 dB(A) – sind besondere Anforderungen an die Lärmdämpfung durch Türen, Wände und Fenster zu anderen Räumen zu berücksichtigen. □ In Arbeitsstätten wird der Lärmexpositionspegel so niedrig gehalten, wie es nach Art des Betriebes möglich ist. Zum Beispiel bei überwiegend geistigen Tätigkeiten 55 dB(A); bei einfachen oder überwiegend mechanisierten Bürotätigkeiten und vergleichbaren Tätigkeiten 70 dB(A); in Pausen-, Bereitschafts-, Liege- und Sanitätsräumen 55 dB(A) Konkrete Maßnahmen beziehungsweise Ergänzungen für den Betrieb	Name: Bis:	Name: Bis: Maßnahme wirksam?
					□ Ja □ Nein
	Informationen und Praxishi ASR A3.4 "Beleuchtung" Fachinfoblatt "Empfehlu	d Praxishilfen unter :uchtung" Empfehlungen für B	Informationen und Praxishilfen unter www.vbg.de/arbeitsstaetten – Beispiele ASR A3.4 "Beleuchtung" Fachinfoblatt "Freie Lüftung – Lüftungsquerschnitte, Luftfeuchtigkeit und Luftgeschwindigkeit" Fachinfoblatt "Empfehlungen für Beleuchtungsstärken" Fachinfoblatt "Empfehlungen für Beleuchtungsstärken"	nitte, Luftfeuchtigkeit und L	.uftgeschwindigkeit"

Grün = Risiko ist gering, Gelb = Risiko ist vorhanden, Rot = Risiko ist hoch

Daten und Fakten zu Arbeitsstätten – Empfehlungen

Hier finden Sie eine Auswahl von Daten und Fakten zur Planung und Gestaltung von Arbeitsstätten. Die genannten Werte sind als Empfehlungen zu verstehen, die sich in der Praxis bewährt haben.

Auf der VBG-Onlineseite zum Thema Arbeitsstätten unter www.vbg.de/arbeitsstaetten finden Sie zu weiteren Planungsbereichen konkrete Empfehlungen.



Verkehrswege und Treppen

Breite von Verkehrswegen und Treppen

- in Abhängigkeit von der maximalen Benutzeranzahl -

Bei der Ermittlung der Zahl der Benutzer sind Besucher, Kunden, Spitzen bei Schichtwechsel, ... einzubeziehen.

Benutzeranzahl	Lichte Breite (in Metern) Verkehrswege, Treppen, die als Fluchtwege genutzt werden
Bis 5 Benutzer	0,875
Bis 20 Benutzer	1,00
Bis 200 Benutzer	1,20
Bis 300 Benutzer	1,80
Bis 400 Benutzer	2,40

Muster-Versammlungsstättenverordnung - Treppen

Je 200 Personen 1,20

Staffelungen sind nur in Schritten von 0,60 m zulässig. Die lichte Breite notwendiger Treppen darf nicht mehr als 2,40 m betragen. Die länderspezifischen Regelungen beachten.

- Die lichte Mindesthöhe über den Verkehrswegen und Treppen soll 2,00 m betragen, bei Neubauten 2,10 m.
- Geländerhöhen sind ≥ 1,00 m hoch (bei über 12 m Absturzhöhe: ≥ 1,10 m).



Fußböden

R = Bewertungsgruppe der Rutschgefahr (R-Gruppe)

V = Verdrängungsraum mit Kenn:	zahl für das Mindest	volumen
Bereich	R	٧
Allgemeine Arbeitsräume und -b	ereiche *	
Eingangsbereiche, innen* Eingangsbereiche, außen Sanitärräume – zum Beispiel Umkleide- und Waschräume Toilettenräume	R 9 R 11 oder R 10 R 10	V 4
Küchen, Speiseräume		
Kaffee- und Teeküchen Speiseräume, Kantinen Bedienungs-, Serviergänge	R 10	
Geldinstitute		
Schalterräume	R 9	
Parkbereiche		
Hoch- und Tiefgaragen* Hoch- und Tiefgaragen mit Witterungseinfluss Parkflächen im Freien	R 10 R 11 oder R 10 R 11 oder R 10	V 4 V 4
Betriebliche Verkehrswege in Au	ßenbereichen	
Gehwege	R 11 oder R 10	V 4

^{*}Siehe Anmerkung in der BGR 181 "Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr"



Fluchtwege

Maximale Länge von Fluchtwegen	
Normale Arbeitsräume	35,00 m
Für brandgefährdete Räume mit selbsttätigen Feuerlöscheinrichtungen	35,00 m
Für brandgefährdete Räume ohne selbsttätige Feuerlöscheinrichtungen	25,00 m
Für giftstoffgefährdete und explosionsgefährdete Räume	20 , 00 m
Für explosivstoffgefährdete Räume	10,00 m

Arbeitsräume

- Erforderliche Fläche je Arbeitsplatz einschließlich allgemein üblicher Möblierung und anteiliger Verkehrsflächen beträgt im Mittel nicht weniger als 8,00 m² bis 10,00 m².
- Freie Bewegungsfläche je Arbeitsplatz mindestens 1,50 m² – an keiner Stelle weniger als 1,00 m tief und breit.

Lichte Raumhöhen, um ausreichende Luftqualität zu gewährleisten

Bis 50 m ²	2,50 m
50-100 m ²	2,75 m
100-2000 m ²	3,00 m
Über 2000 m²	3,25 m

Raumklima

Raumtemperaturen

Überwiegende Arbeitshaltung	Ar	Arbeitsschwere	
	Leicht	Mittel	Schwer
Sitzen Stehen und/oder Gehen	+ 20 °C + 19 °C	+ 19 °C + 17 °C	– + 12 °C

- Luftgeschwindigkeit sollte 0,15 m/s nicht überschreiten (bei 20 °C und 40 Prozent Turbulenzgrad).
- Mindestöffnungsfläche für kontinuierliche Lüftung und für Stoßlüftung

System einseitige Lüftung System Querlüftung

Maximal zulässige Raumtiefe bezogen auf die lichte Raumhöhe (h) [m]

Raumtiefe = $2,5 \times h$ (bei h > 4 m: max. Raumtiefe = 10 m) (angenommene Luftgeschwindigkeit im Querschnitt = 0.08 m/s

Raumtiefe = $5,0 \times h$ (bei h > 4 m: max. Raumtiefe = 20 m) (angenommene Luftgeschwindigkeit im Querschnitt = 0,14 m/s)

Öffnungsfläche zur Sicherung des Mindestluftwechsels für kontinuierliche Lüftung [m²/anwesende Person]

0,35 0,20

Öffnungsfläche zur Sicherung des Mindestluftwechsels für Stoßlüftung [m²/10 m² Grundfläche]

1,05 0,60

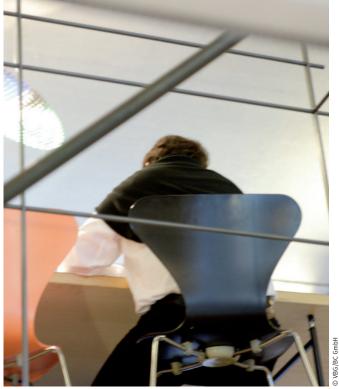
Die angegebenen Öffnungsflächen sind die Summe aus Zuluft- und Abluftflächen.

Beleuchtung

Beleuchtungsstärken	
Art des Innenraumes beziehungsweise der Tätigkeit	Mindestwert der Beleuchtungsstärke lx
Allgemeine Räume	
Lagerräume mit Leseaufgaben Kantinen Pausenräume Umkleideräume Waschräume, Toilettenräume	200 200 200 200 200
Verkehrswege in Gebäuden	
Verkehrsflächen und Flure Verkehrsflächen und Flure mit	50
Fahrzeugverkehr Treppen, Fahrtreppen, Fahrsteige,	150
Aufzüge	100
Büros und büroähnliche Arbeitsbe	reiche
Büroräume Technisches Zeichnen	500
(Handzeichnen)	750
Warte- und Aufenthaltsräume Räume für Datenverarbeitung Empfangstheke, Schalter,	200 500
Portiertheke	300
Haustechnik	
Energieversorgung und -verteilung	200
Verkehrswege im Außenbereich	
Toranlagen	50
Laderampen	150

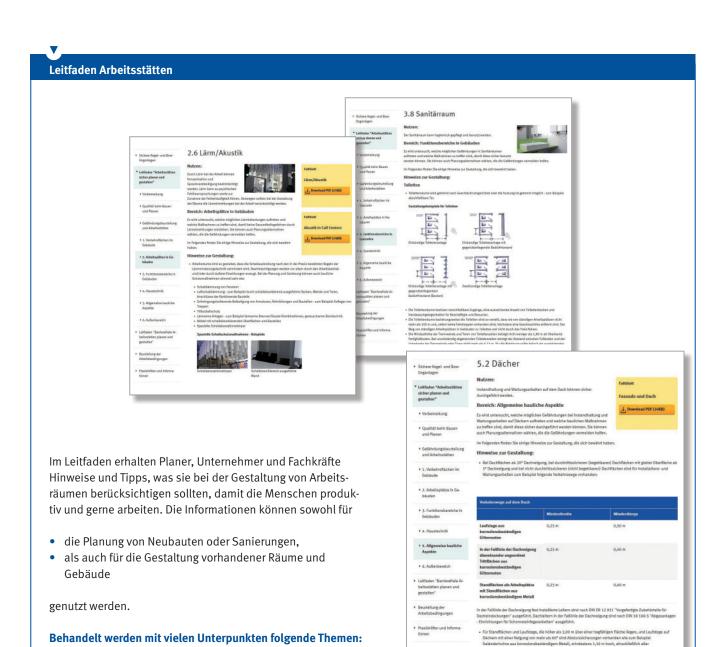
Breite von Fahrgassen in Garagen

Anordnung der Einstellplätze Fahrgasse	breite in	liche Fahrga Metern bei platzbreite v	i einer
	2,30	2,40	2,50
90° Bis 45° *	6,50 3,50	6,00 3,25	5,50 3,00
*Nach: Muster-Garagenveror Regelungen können abweic	٠.	'O) – Länders	pezifische



Die VBG-Onlineseite www.vbg.de/arbeitsstaetten

Auf der VBG-Onlineseite "Arbeitsstätten sicher planen und gestalten" finden Planer und Unternehmer weitere detaillierte Informationen, Tipps und Praxishilfen zur Gestaltung von Arbeitsstätten. Inhalte sind unter anderem:



Verkehrsflächen in Gebäuden
 Arbeitsplätze in Gebäuden
 Funktionsbereiche in Gebäuden

5. Allgemeine bauliche Aspekte

4. Haustechnik

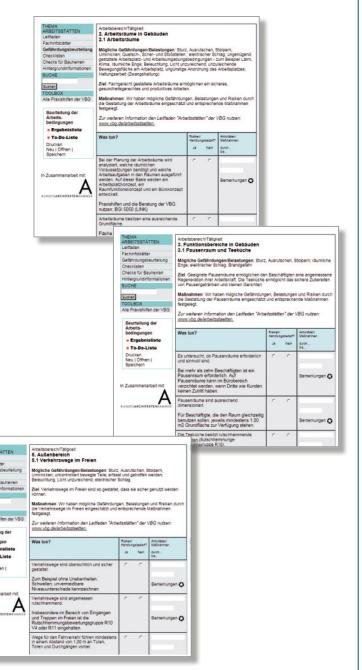
6. Außenbereich



Auf der Onlineseite finden Sie Gefährdungsbeurteilungen zum Beispiel zu folgenden weiteren Themen:

- Empfang/Foyer
- Beleuchtung
- Türen und Tore
- Besprechungsräume
- Pausenraum und Teeküche
- Lagerraum
- EDV-Raum
- Sanitärraum
- Umkleideraum
- Garage
- Klimaanlage
- Heizräume
- Verkehrswege im Freien
- Laderampen
- Steigleitern/Steigeisengänge







Checklisten

Planer und Bauherren finden auf der Onlineseite eine Vielzahl von Checklisten zur Planung von Arbeitsstätten, die Anregungen geben und helfen, die Arbeitsstätte effektiv, sicher, gesundheitsgerecht zu gestalten.

Checkliste						
Planung/Sanierung vor	Treppen		20			
Diese Checkliste hifft linnen, bei der Planung Aspekte der Planung zu denken. Überprüfen gibt.						
Beschäftigte/r:						
Arbeitsplatz:			Checkliste			
Datum:			Optische Sic	herheitsleit	systeme	
Unterschrift:						ung über die erforderlichen optischen
		-		Der zu bewertende Har		eht sich immer auf die Notwendigkeit
Checkpunkt	Handlungs- bedarf	Bemerkung	Überprüfen Sie bitte, ob Beschäftigte/r:		ätzliche Checkpunk	te glot.
Bei gewendelten oder gewinkelten Treppen ändert sich die Lauflinie nur	Ja		Arbeitsplatz:			
nach einer Richtung, das heißt die Treppen sind jeweils nur als Rechts- oder Linkstreppe ausgebildet.	Nein Nicht zutreffend		Datum:			
oder Linkstreppe ausgebildet.	zutreffend		Unterschrift:			
Innerhalb eines Treppenlaufs ist nach			Hinweise			
höchstens 18 Stufen ein Zwischenpodest (Treppenabsatz) angeordnet.	Ja Nein Nicht zutreffend		Grundsätzlich ist Immer dann eine Sicherheitsbeleuchtung vorzusehen, wenr Arbeitsstäterwecht oder als Beurehnt diese vonschreiben. Darüber hinaus kann dieser Check weitere Anwendungsfälle sowohl für die Sicherheitsbeleuchtung als auch bodennahe Sicherheitsbelsysteme ergeben möglicher Verrauchung ist im Algematiene an bodennahes Sicherheitsbelsysteme ergeben möglicher Verrauchung ist mit Algematiene an bodennahes Sicherheitsleitsbysteme ergeben diese state und der der der der der der der der der de			en. ställe sowohl für die Isleitsysteme ergeben. Bei Isles Sicherheitsleitsystem
Die Zwischenpodestlänge entspricht dem durch Auftrittliefe und Steigung für die jeweilige Treppe festgelegten Schrittmaß.	Ja Nein Nicht zutreffend					uch ergeben, dass e erforderlich sind, is bei hoher betriebenen Systems vorteilhaft
Die Breite der Treppen entspricht der Nutzungsart des Gebäudes und der	Ja		ausreichen. Checkpunkt		Handlungs-	Bemerkung
Zahl der Treppenbenutzer/innen.	Nein			932	bedarf	Delinerium
	Nicht Allgemeine Aspekte zutreffend Sind Materialien vorhanden, die im Brandfall stark rauchentwickelnd se		handen, die im	Ja Nein		
Bei außen liegenden Treppen sind ausreichende Maßnahmen gegen witterungsbedingte Glätte getroffen.	Ja Nein		können?	können?		
			Sind Maßnahmen w Rauchentwicklung e		Ja Nein Nicht	

Herausgeber:



Ihre gesetzliche Unfallversicherung

www.vbg.de

Deelbögenkamp 4

22297 Hamburg Postanschrift: 22281 Hamburg Artikelnummer: 13-05-0002-1

Konzept und Realisation:

BC GmbH Forschungs- und Beratungsgesellschaft Kaiser-Friedrich-Ring 53, 65185 Wiesbaden

www.bc-forschung.de Fotos: VBG/BC GmbH

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 3.1/2015-01

Druck: 2015-01/Auflage: 3.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

www.vbg.de

Wir sind für Sie da!

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Arbeitnehmer im Auslandseinsatz:

0049 (0) 89 7676-2900

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung: Montag bis

Donnerstag 8-17 Uhr, Freitag 8-15 Uhr

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)



Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20 51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639 E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de Seminarbuchung unter Tel.:

02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 ● 10969 Berlin Tel.: 030 77003-0 ● Fax: 030 7741319 E-Mail: BV.Berlin@vbg.de Seminarbuchung unter Tel.: 030 77003-109

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8 33602 Bielefeld

Tel.: 05215801-0 • Fax: 052161284 E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de Seminarbuchung unter Tel.: 05215801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109 E-Mail: BV.Dresden@vbg.de Seminarbuchung unter Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005 E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de Seminarbuchung unter Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergkstraße 1 • 99084 Erfurt Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466 E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de Seminarbuchung unter Tel.:

0361 2236-415

Hamburg

Friesenstraße 22 • 20097 Hamburg Fontenay 1a • 20354 Hamburg Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439 E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de Seminarbuchung unter Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044 E-Mail: BV.Mainz@vbg.de Seminarbuchung unter Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111 E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de Seminarbuchung unter Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2 97072 Würzburg Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200 E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de Seminarbuchung unter Tel.: 0931 7943-407



BG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c 01109 Dresden

Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34 E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689 E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkau

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau Tel.: 039321531-0 • Fax: 039321531-23 E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de Hotel-Tel.: 039321521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499 E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de Hotel-Tel.: 09533 7194-100



Münchner Allee 10 • 83435 Bad Reichenhall Tel.: 08651 601-0 • Fax: 08651 601-1021 E-Mail: bk-klinik@vbg.de www.bk-klinik-badreichenhall.de

Bei Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940 Fax: 040 5146-2771, -2772 E-Mail: HV.Beitrag@vbg.de

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146 E-Mail: kundendialog@vbg.de www.vbg.de

